

Informationen zur Antragstellung

Der nächste zentrale Ausschreibungstermin für DAAD-Programme der Projektförderung findet am 6. Oktober 2016 statt. Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung der Programme verbindliche Hinweise und Vorgaben gelten, die eine Gleichbehandlung in einem öffentlichen und transparenten Wettbewerbsverfahren sicherstellen.

Den Programmausschreibungen können Sie entnehmen, dass ein Antrag **fristgerecht und vollständig ausschließlich über das DAAD-Portal einzureichen ist**, um im Auswahlverfahren des DAAD berücksichtigt zu werden.

Dies bedeutet:

Ein Projektantrag ist fristgerecht, d.h. bis zum genannten Antragsschluss über das DAAD-Portal einzureichen.

Ist es aus **technischen Gründen**, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat (z.B. Störung DAAD-Portal, Serverausfall an der Hochschule, nicht: inkompatible Software), oder aus **Gründen höherer Gewalt** (z.B. Unfall, Streik, Umweltfaktoren, nicht: Krankheit) nicht möglich, den Antrag fristgerecht einzureichen, ist es unbedingt erforderlich, **bis Antragsfrist eine Begründung per E-Mail** an den DAAD zu senden:

- Bei technischen Gründen: E-Mail mit Screenshot und Zeitangabe der technischen Störung an die [Portalhotline](mailto:portal@daad.de) (portal@daad.de)
- Bei Gründen höherer Gewalt: E-Mail an Ansprechpartner des Fachreferats laut Ausschreibung

Ein Projektantrag ist bis Antragsschluss vollständig über das DAAD-Portal einzureichen. Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen), die bis Antragsschluss vorliegen müssen, finden Sie in der jeweiligen Programmausschreibung unter „Antragsverfahren“.

Nach Antragsschluss werden keine Dokumente vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden aus formalen Gründen vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bei technischen Fragen zur Antragstellung können Sie sich wie gewohnt an die Mitarbeiter der DAAD-Portalhotline wenden:

Per E-Mail an portal@daad.de oder wochentags 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr telefonisch unter (+49) 228/882-888).

Programmausschreibungen zum 06. Oktober 2016

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

| Programm | Antragsfrist |
|--|---|
| <p>Deutsch- Arabische Transformationspartnerschaft Programmlinie 2 - Kurzmaßnahmen</p> <p>Wichtiger Hinweis: Ab sofort können auch Kooperationsprojekte mit Partnerhochschulen im Libanon und im Irak gefördert werden.</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon oder Irak um aktive Beiträge zur Verbesserung von Lehre und Ausbildung im Partnerland zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in den Zielländern oder derartige Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen TeilnehmerInnen vorrangig aus den Hauptzielländern. Ebenfalls gefördert werden können Forschungs-/ Lehr- und Studienaufenthalte, die in Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Wissenschaftler und Hochschulangehörige aus den Zielländern an deutschen Hochschulen bzw. deutsche Hochschulangehörige, Wissenschaftler und Studierende in den Zielländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen/Forschungseinrichtungen.</p> | <p>30.09.2016 für Maßnahmen zwischen dem 01.01. – 31.12.2017</p> <p>31.12.2016 für Maßnahmen zwischen dem 01.04. – 31.12.2017</p> <p>31.03.2017 für Maßnahmen zwischen dem 01.07. – 31.12.2017</p> <p>30.06.2017 für Maßnahmen zwischen dem 01.10. – 31.12.2017</p> |
| <p>PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2017</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll die Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen erhöhen und deutsche Hochschulen in die Lage versetzen, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anbieten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Studienaufenthalte und Praktika-Aufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis maximal sechs Monate). Für Sprach- und Fachkurse sowie Studienreisen können neben Studierenden auch Doktoranden gefördert werden. Zusätzlich können auch Sachmittel für die Betreuung der Stipendiaten sowie für die Bewerbung des Programms beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden, nichtdeutsche Studierende, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Studienabschluss zu erreichen, sowie nichtdeutsche Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule promovieren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (wie z.B. das Akademische Auslandsamt).</p> | <p>31.10.2016</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|--------------------------|
| <p>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus steht die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Gastaufenthalte von ausländischen Hochschullehrern (Personalmittel, Reisekosten, Sachmittel für Workshops).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Weltregionen und allen Fächern gefördert (nicht gefördert wird reiner Spracherwerb).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p> | <p>16.01.2017</p> |
| <p>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrinnen und Hochschullehrer gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p> | <p>16.01.2017</p> |
| <p>Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der deutschen Studierenden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms und zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten während des Auslandsaufenthaltes ein Voll- oder Teilstipendium. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten einen monatlichen Zuschuss.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind.</p> | <p>20.01.2017</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|--|
| <p>Studienreisen für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden. Bei Gruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zahlt der DAAD zusätzlich einen länderabhängigen Mobilitätszuschuss pro Teilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschullehrer einer ausländischen Hochschule.</p> | <p>01.02.2017</p> <p>01.05.2017</p> <p>01.11.2017</p> |
| <p>Studienpraktika für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschullehrer von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.</p> | <p>01.02.2017</p> <p>01.05.2017</p> <p>01.11.2017</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|---|
| <p>Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern, Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an einer deutschen Hochschule immatrikulierten Studierenden und Doktoranden ins Ausland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Pers.) unter der Leitung eines begleitenden Hochschullehrenden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen vertreten durch Hochschullehrende.</p> | <p>03.04.2017</p> <p>01.09.2017</p> |
| <p>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien ("Ostpartnerschaften") ab 2018</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Ostpartnerschaftsprogramms ist es, partnerschaftliche Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zu fördern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Rahmen des Programms können kurzfristige Austauschmaßnahmen zwischen den beteiligten Hochschulen gefördert werden. Für die deutschen Teilnehmer können die Reisekosten und für die ausländischen Teilnehmer die Aufenthaltskosten an der jeweiligen Partnerhochschule gefördert werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Personengruppen vom Studierenden bis zum Hochschullehrenden aller Fachbereiche.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (AAA). Es können Anträge für neue Vorhaben (Neuanträge) als auch für bereits geförderte Projekte (Weiterförderungsanträge) gestellt werden.</p> | <p>03.04.2017</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|---|
| <p>Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u></p> <p>Neben der fachlichen Ausbildung sind bei Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern in zunehmendem Maße überfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt.</p> <p>Folgende Ziele sollen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Förderung von interkulturellen Dialogveranstaltungen soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmer bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt werden. • Durch die Förderung von Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen EZ sollen die Teilnehmer deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennenlernen. • Durch die Förderung von speziellen Trainingsmaßnahmen sollen die Teilnehmer besser auf ihre berufliche Wiedereingliederung (WEin) vorbereitet werden. • Durch die Förderung von Veranstaltungen mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch sollen die Teilnehmer befähigt werden, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu finden. <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p>Typ I Interkulturelle Begleitseminare zur Integration und Konfliktlösung</p> <p>Typ II Begleitseminare zum Kennenlernen der deutschen und internationalen EZ</p> <p>Typ III Begleitseminare für speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Trainingsmaßnahmen für die berufliche Wiedereingliederung</p> <p>Typ IV Begleitseminar zur fachlichen Vernetzung ausschließlich für im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge“ Studiengänge und ihre Studierende</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p>Zielgruppen sind primär Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, die sich vorrangig im Rahmen von DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen (EPOS)“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland befinden. Dabei ist die Einbeziehung sowohl von deutschen Teilnehmern, Stipendiaten (aus DAC-Ländern) der DAAD-Standardprogramme als auch nicht DAAD-geförderten Teilnehmern (aus DAC-Ländern) aus den entsprechenden Studiengängen oder Gruppenprogrammen erwünscht.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutsche Hochschulen vertreten durch die Leitungen der DAAD-geförderten Entwicklungspolitischen Postgraduiertenstudiengänge (EPOS) oder ihre Akademischen Auslandsämter, • Regionalbüros des Studienbegleitprogramm- (STUBEn) oder vergleichbare Stellen und • Institutionen der deutschen EZ. | <p>Anträge können bis zu 8 Wochen vor dem geplanten Vorhaben eingereicht werden.</p> |

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

| Programm | Antragsfrist |
|--|--|
| <p>Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm knüpft an das 2016 ausgelaufene Programm „Akademischer Wiederaufbau Südosteuropa“ an. Durch die Förderung soll ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Region geleistet werden. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Ausgaben für Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen. Insbesondere für Personal zur Projektdurchführung und -betreuung, für Sachmittel und Honorare für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen, Mobilität und Aufenthalt für Projektpersonal, Gastaufenthalte sowie Studien- und Forschungsstipendien für Ausländer, die unmittelbar mit den beantragten Maßnahmen verbunden sind.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Studierende, Graduierte und Hochschullehrer der Zielländer und aus Deutschland, sofern ein unmittelbarer regionaler Bezug zum Thema der Veranstaltung besteht.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.</p> | <p>30.11.2016</p> |
| <p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p> | <p>31.10.2016</p> <p>11. re:publica 2017 in Berlin</p> <p>16.01.2017</p> <p>AGRITECHNICA Hannover 2017</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Leonhard-Euler-Programm</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Leonhard-Euler-Stipendienprogramms ist es, die Kontakte junger Nachwuchswissenschaftler aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, eJR Mazedonien, Montenegro, Serbien) zu deutschen Hochschulen zu intensivieren, gemeinsame binationale Forschungsprojekte umzusetzen und nicht zuletzt dadurch einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses an den jeweiligen Heimathochschulen zu leisten (z. B. während der Promotionsphase). Die Betreuung der Nachwuchswissenschaftler erfolgt gemeinsam durch ausländische und deutsche Hochschullehrer.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Sur-Place-Stipendien zum Abschluss einer Diplom-/Masterarbeit oder Promotionsarbeit, Kurzstipendien für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der deutschen Gasthochschule, Aufenthalte von ausländischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der deutschen Partnerhochschule sowie Aufenthalte von deutschen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der ausländischen Partnerhochschule zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten. Darüber hinaus können Sachmittel für Lehrmaterialien für ausländische Graduierte und Doktoranden, jedoch nur im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Deutschland beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer/innen der o.g. Zielländer sowie deutsche Hochschullehrer/innen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Angehörige deutscher staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.</p> | <p>28.02.2017</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|--|
| <p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Hinweise</p> | <p>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</p> |
| <p>PPP Slowenien</p> | <p>30.11.2016</p> |
| <p>PPP Ägypten</p> | <p>05.12.2016</p> |

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung